

Schachverband Zürichsee (SVZS)

Reglement zu Mitgliederbeiträgen und Turnierfinanzen

1. Zweck

Dieses Reglement legt die Grundsätze zur Erhebung der Mitgliederbeiträge sowie zur finanziellen Organisation der Turniere des Schachverbands Zürichsee (SVZS) fest. Es dient der Sicherstellung einer transparenten und einheitlichen Finanzpraxis innerhalb des Verbandes.

2. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge dienen in erster Linie der Deckung der Verwaltungskosten des Verbandes. Sie sind nicht primär zur Finanzierung von Turnieren oder Ausbildungsaktivitäten bestimmt.

- Mitgliederbeitrag: CHF 30.– pro Stimmrecht (Stimmrecht gemäss Statuten 4.4)

3. Turniere

Die Turniere des SVZS sollen nach Möglichkeit kostendeckend organisiert werden. Soweit nicht anders geregelt, erfolgt die Durchführung gemäss dem jeweiligen Turnierreglement.

3.1 ZSMM – Zürichsee-Mannschaftsmeisterschaft

- Teilnahmegebühr pro Verein: CHF 30.–
- Zuschlag externe Vereine: CHF 10.–
- Preise: Der Zürichsee-Mannschaftsmeister erhält einen Sachpreis und/oder eine Wandertrophäe.

3.2 ZSEM – Zürichsee-Einzelmeisterschaft

- Startgeld für SVZS-Mitglieder: CHF 30.–
- Zuschlag externe Spieler: CHF 10.–
- Unkostenbeitrag an den austragenden Verein: CHF 100.– pro Runde
- Preise: Geldpreise; der Zürichsee-Einzelmeister erhält zusätzlich eine Trophäe.

3.3 JGP – Zürichsee-Jugend-Grand-Prix

- Startgeld pro Tagesturnier: CHF 20.–
 - Defizitgarantie des SVZS: maximal CHF 300.– pro Tagesturnier
 - Preise der Tagesturniere: durch den jeweiligen Veranstalter
 - Gesamtpreise der Serie: durch den SVZS
-

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Vorstand überprüft jährlich die Angemessenheit der Mitgliederbeiträge und Startgelder und unterbreitet der Delegiertenversammlung (DV) bei Bedarf einen Vorschlag zur Anpassung. Zusätzlich kann jede Mitgliedssektion der DV Anträge auf Änderung der Mitgliederbeiträge oder Startgelder einreichen.
- 4.2 Dieses Reglement umfasst ausschliesslich die Mitgliederbeiträge sowie die bestehenden Turniere. Neue oder unregelmässig stattfindende Veranstaltungen (z. B. Jubiläumsanlässe, oder Ausbildungsaktivitäten) sind nicht Bestandteil dieser Regelung.
- 4.3 Für alle finanziellen Belange gelten in erster Linie die Statuten des SVZS. Dieses Reglement ergänzt die Statuten und Turnierreglemente durch die konkrete Festlegung der Mitgliederbeiträge sowie der Turnierfinanzen.

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die DV am 12.06.2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen zu Mitgliederbeiträgen und Turnierfinanzen.